

## Protokoll 10. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 11. Juli 2018, 21.00 Uhr bis 23.42 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Natalie Eberle (AL), Renate Fischer (SP), Pascal Lamprecht (SP), Marcel Müller (FDP), Roger Tognella (FDP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |     |                          |   |     |
|-----|--------------------------|---|-----|
| 1.  | Mitteilungen             |   |     |
| 11. | <a href="#">2017/310</a> | Weisung vom 13.09.2017:<br>Finanzdepartement, Areal Hardturm, Gewährung von Baurechten für die Realisierung eines Fussballstadions, von gemeinnützigem Wohnungsbau und zwei Hochhäusern, Übertragung von zwei Grundstücken ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit und Einnahmeverzicht | FV  |
| 12. | <a href="#">2018/12</a>  | Weisung vom 17.01.2018:<br>Tiefbauamt, Baulinienvorlage Edelweissstrasse, Festsetzung   | VTE |

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

## Geschäfte

Die Beratung wird fortgesetzt (vergleiche Sitzung Nr. 9, Beschluss-Nr. 230/2018).

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 240. 2018/286

**Erklärung der GLP-Fraktion vom 11.07.2018:**

**Areal Hardturm, Gewährung von Baurechten für die Realisierung eines Fussballstadions, von gemeinnützigem Wohnungsbau und zwei Hochhäusern, Übertragung von zwei Grundstücken ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit und Einnahmeverzicht**

Namens der GLP-Fraktion verliest Pirmin Meyer (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Die Grünliberalen stehen hinter dem Projekt «Ensemble» - Das Volk soll nun entscheiden

Ein Postulat der Grünliberalen im Jahr 2014 ist der Ursprung des Projekts «Ensemble». Unsere rote Linie von damals bis heute: das Fussballstadion soll nicht durch Steuergelder finanziert und die Investoren sollen in ihrer unternehmerischen Freiheit nicht unnötig eingeschränkt werden. In der vorberatenden Kommission setzten wir uns mit vollem Elan für das neue Fussballstadion auf dem Hardturm-Areal ein, weil das Projekt des Stadtrats unseren Vorstellungen entspricht. Die intensiven und nervenaufreibenden Verhandlungen endeten nach neun Monaten mit dem Stichentscheid des Präsidenten und damit mit dem knappsten möglichen «Ja». Wir sind zuversichtlich, dass nun der Gemeinderat und dann auch das Volk das Projekt des Stadtrats befürworten wird, sodass die beiden Clubs FCZ und GCZ endlich ein Zürich würdiges Fussballstadion und ein neues Daheim erhalten, das ihnen eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht.

Rote Karte für den SP-Rückweisungsantrag

Angesichts des Resultats der letzten Volksabstimmung von 2013 war allen Parteien klar, dass ein durch die Stadt finanziertes Fussballstadion kein Thema mehr sein kann und dass ein ohne Steuergelder finanziertes Fussballstadion nur mit einer Querfinanzierung mittels Hochhäuser zu haben ist. Ausgerechnet nach den Wahlen im letzten März versuchte die SP die Spielregeln zu ändern und mit ihrem Rückweisungsantrag die beiden Wohntürme zu Fall zu bringen. Doch ohne Erfolg. Schon vor diesem groben Foul in der Nachspielzeit entwickelte sich die Stadionvorlage in den Verhandlungen in der Kommission immer mehr zur Wohnbauvorlage: Für die Grünliberalen sind die von der Credit Suisse der Stadt Zürich zum Verkauf angebotenen Liegenschaften nicht matchentscheidend; wir werden daher den entsprechenden Antrag der Grünen unterstützen, aber ebenso die kommenden separaten Weisungen genau prüfen.

Letzte Chance für ein privat finanziertes Fussballstadion

Wir können uns nach dieser Vorgeschichte nicht vorstellen, dass sich ein weiterer Investor finden lässt, der die Kosten für Bau und Unterhalt eines Fussballstadions auf dem Hardturm-Areal übernimmt. Die Haltung der SP gefährdet das gute Investitionsklima in der Stadt Zürich und damit auch die Basis unseres Wohlstandes. Es kann nicht sein, dass die grösste Partei in der grössten Stadt der Schweiz ein derart grosses Infrastruktur-Projekt kapert, um wohnbaupolitische Wahlversprechen in letzter Minute einfließen zu lassen. Wir rufen die SP auf, sich zu besinnen und in Zukunft wieder gemeinsam angestossene Gross-Projekte zu den ausgemachten Bedingungen – von Anfang bis Ende – mitzutragen und damit wieder mehr Verantwortungsbewusstsein an den Tag zu legen. Sollte ein «Nein» im Gemeinderat oder bei einer Volksabstimmung resultieren, gehen wir davon aus, dass die Idee eines neuen Fussballstadions auf dem Hardturm-Areal ein für alle Mal begraben ist und dass die CS wohl über kurz oder lang vom Rückkaufsrecht für das Grundstück

Gebrauch machen wird, wodurch man sich auch von der Idylle eines gemeinnützigen Wohnbauparadieses Pfingstweidstrasse verabschieden kann.

Mehr Vertikalität tut Zürich gut

Die Grünliberalen begrüssen die beiden 137m hohen Wohntürme nicht nur aus finanzpolitischen, sondern auch aus städtebaulichen Überlegungen. Bis 2030 werden gemäss Einschätzung der Verwaltung rund 80'000 Personen mehr als heute in der Stadt Zürich leben. Es muss also weiter in die Höhe gebaut werden und eine Verdichtung in Zürich West macht Sinn. Und sogar die Aussicht von Höngg wird noch abwechslungsreicher.

#### 241. 2018/287

**Erklärung der AL-Fraktion vom 11.07.2018:**

**Areal Hardturm, Gewährung von Baurechten für die Realisierung eines Fussballstadions, von gemeinnützigem Wohnungsbau und zwei Hochhäusern, Übertragung von zwei Grundstücken ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit und Einnahmeverzicht**

Namens der AL-Fraktion verliest Christina Schiller (AL) folgende Fraktionserklärung:

Den Stimmberechtigten das letzte Wort

Obwohl der Fussball auch in Zürich Alltagskultur ist und die Integrationsleistung dieses Ballspiels nicht unterschätzt werden kann, ist das Ringen um ein neues Fussballstadion auf dem Hardturm-Areal schon längst zur Hängepartie geworden.

- Im September 2003 stimmte die Bevölkerung dem von Elmar Ledergerber promoteten «Pentagon» zu. Nach der Finanzkrise musste die CS das völlig überrissene Projekt fallen lassen.
- 2010 verkaufte die Bank das Areal der Stadt – mit der bekannten Auflage, bis 2035 ein Stadion zu realisieren. Wird dieses Stadion nicht gebaut, darf die CS die 30'000 Quadratmeter grosse Parzelle wieder übernehmen oder von der Stadt einen gesalzenen Aufpreis auf den moderaten Landpreis einfordern, den man 2010 vereinbart hat.
- Im Herbst 2013 sagten die Stimmberechtigten knapp Nein zur städtischen Finanzierung eines redimensionierten Stadions mit gemeinnütziger Siedlung.
- Über das in der Folge von der GLP vorgeschlagene und vom Gemeinderat geforderte privat finanzierte Fussballstadion für 18'000 Zuschauerinnen und Zuschauer mit gemeinnütziger Wohnsiedlung entscheiden wir heute.

In der AL-Fraktion gibt es sowohl Befürworter\*innen als auch Gegner\*innen des Projekts. Einig sind wir uns alle, dass die Vorlage vors Volk kommen soll. Über die Abstimmungsparole wird die AL-Vollversammlung Ende August entscheiden.

Den Antrag der SP, zwischen Hardturm und Pfingstweidstrasse gemeinnützige Wohnungen zu bauen, können wir nicht nachvollziehen. Nicht jede Parzelle ist für den gemeinnützigen Wohnbau geeignet. Auf den Spickel zwischen Stadion und Autobahn trifft das ganz besonders zu.

Die Chance, über einen Landtausch mit der CS andernorts mehr gemeinnützige Wohnungen zu erstellen, ist leider verpasst worden. Der gut gemeinte Versuch des Finanzvorstands, im Rahmen des Stadionprojekts eine bessere Ratio zwischen privaten und gemeinnützigen Wohnungen zu erzielen, ist an der Marktlogik der CS-Immobilienfonds gescheitert. Das von der CS angebotene Liegenschaftspaket passt ebenso wenig ins gemeinnützige Wohn-Portfolio der Stadt wie die Autobahnparzelle, um welche die SP buhlt.

Die AL wird deshalb sowohl den Rückweisungs- als auch den Dispoantrag ablehnen.

#### 226. 2017/310

**Weisung vom 13.09.2017:**

**Finanzdepartement, Areal Hardturm, Gewährung von Baurechten für die Realisierung eines Fussballstadions, von gemeinnützigem Wohnungsbau und zwei Hochhäusern, Übertragung von zwei Grundstücken ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit und Einnahmeverzicht**

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

## Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat für das Hardturm-Areal so schnell wie möglich eine angepasste Weisung vorzulegen, welche auf dem Baufeld A gemeinnützige Wohnungen und auf dem Baufeld B ein direkt städtisch finanziertes Fussballstadion ermöglicht. Dabei sollen beide Bauten – sowohl die Genossenschaftssiedlung als auch das Stadion – gegenüber der jetzigen Weisung möglichst unverändert belassen werden, wobei aber der Bau des Stadions direkt statt indirekt von der Stadt Zürich finanziert werden soll. Daraufhin soll der Stadtrat eine weitere Weisung für ein Projekt mit gemeinnützigen Wohnungen und/oder anderen gemeinnützigen Nutzungen auf dem Baufeld C vorlegen, wobei dieses Projekt von der ersten Weisung juristisch und finanziell unabhängig sein soll.

Mehrheit: Christina Schiller (AL), Referentin; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Përparim Avdili (FDP), Urs Fehr (SVP), Martin Götzi (SVP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP)

Minderheit: Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Urs Fehr (SVP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Rat stimmt dem Antrag von Urs Fehr (SVP) mit 100 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
161	Anderegg	Peter	EVP	JA
088	Akyol	Ezgi	AL	JA
130	Anken	Walter	SVP	JA
084	Angst	Walter	AL	JA
013	Aubert	Marianne	SP	NEIN
175	Avdili	Përparim	FDP	JA
148	Balsiger	Samuel	SVP	JA
134	Bartholdi	Roger	SVP	JA
071	Bätschmann	Monika	Grüne	JA
105	Baumann	Markus	GLP	JA
042	Beer	Duri	SP	NEIN
060	Blättler	Florian	SP	NEIN
112	Bourgeois	Yasmine	FDP	JA
031	Brander	Simone	SP	NEIN
018	Breitenstein	Sarah	SP	NEIN
154	Brunner	Alexander	FDP	JA
119	Brunner	Susanne	SVP	JA
054	Bührig	Marcel	Grüne	JA

125	Bünger	Pablo	FDP	JA
070	Bürgisser	Balz	Grüne	JA
001	Bürki	Martin	FDP	JA
143	Danner	Ernst	EVP	JA
065	Denoth	Marco	SP	NEIN
061	Diggelmann	Simon	SP	NEIN
079	Eberle	Natalie	AL	--
004	Egger	Heidi	SP	NEIN
176	Egger	Urs	FDP	JA
127	Egli	Andreas	FDP	JA
030	Egloff	Mathias	SP	NEIN
059	Erdem	Niyazi	SP	NEIN
129	Fehr	Urs	SVP	JA
033	Fischer	Renate	SP	--
162	Föhn	Roger	EVP	JA
014	Frei	Dorothea	SP	NEIN
045	Früh	Anjushka	SP	NEIN
024	Fürer	Brigitte	Grüne	JA
101	Garcia	Isabel	GLP	JA
087	Garcia Nuñez	David	AL	JA
049	Geissbühler	Marco	SP	NEIN
009	Giger	Nicole	SP	NEIN
003	Glaser	Helen	SP	NEIN
150	Götzl	Martin	SVP	JA
020	Graf	Davy	SP	NEIN
102	Gredig	Corina	GLP	JA
082	Guggenheim	Eduard	AL	JA
066	Helfenstein	Urs	SP	NEIN
012	Huber	Patrick Hadi	SP	NEIN
010	Huberson	Nadia	SP	NEIN
092	Hüni	Guido	GLP	JA
114	Huser	Christian	FDP	JA
115	im Oberdorf	Bernhard	SVP	JA
120	Iten	Stephan	SVP	JA
011	Kägi Götz	Maya	SP	NEIN
038	Kälin-Werth	Simon	Grüne	JA
057	Käppeli	Hans Jörg	SP	NEIN
085	Kirstein	Andreas	AL	--
026	Kisker	Gabriele	Grüne	JA
141	Kleger	Thomas	FDP	JA
025	Knauss	Markus	Grüne	JA
153	Kobler	Raphael	FDP	JA
046	Kraft	Michael	SP	NEIN
099	Krayenbühl	Guy	GLP	JA
075	Kunz	Markus	Grüne	JA
069	Kurtulmus	Muammer	Grüne	JA
048	Lamprecht	Pascal	SP	--
158	Landolt	Maleica	GLP	JA
121	Leiser	Albert	FDP	JA
081	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	JA

166	Liebi	Elisabeth	SVP	JA
052	Maggi	Luca	Grüne	JA
077	Maino	Rosa	AL	JA
201	Manser	Joe A.	SP	--
008	Manz	Mathias	SP	NEIN
005	Marti	Elena	Grüne	JA
037	Marti	Res	Grüne	JA
146	Marty	Christoph	SVP	JA
072	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	JA
104	Merki	Markus	GLP	JA
103	Meyer	Pirmin	GLP	JA
093	Monn	Christian	GLP	JA
055	Moser	Felix	Grüne	JA
157	Müller	Marcel	FDP	--
164	Müller	Rolf	SVP	JA
096	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	JA
032	Näf	Ursula	SP	NEIN
108	Pflüger	Severin	FDP	JA
039	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	JA
073	Probst	Matthias	Grüne	JA
144	Rabelbauer	Claudia	EVP	JA
058	Renggli	Matthias	SP	NEIN
006	Richli	Mark	SP	JA
021	Rothenthal	Gabriela	SP	NEIN
097	Roy	Shaibal	GLP	JA
062	Sangines	Alan David	SP	NEIN
063	Savarioud	Marcel	SP	NEIN
002	Schatt	Heinz	SVP	JA
168	Schick	Peter	SVP	JA
089	Schiller	Christina	AL	JA
083	Schiwow	Michail	AL	JA
067	Schmid	Marion	SP	NEIN
135	Schmid	Michael	FDP	JA
173	Schoch	Elisabeth	FDP	JA
170	Schwendener	Thomas	SVP	JA
183	Seidler	Christine	SP	NEIN
117	Señorán	Maria del Carmen	SVP	JA
098	Siev	Ronny	GLP	JA
019	Silberring	Pawel	SP	NEIN
139	Silberschmidt	Andri	FDP	JA
136	Simon	Claudia	FDP	JA
132	Sinovic	Dubravko	SVP	JA
107	Sobernheim	Sven	GLP	JA
015	Speck	Roger-Paul	SP	NEIN
044	Stocker	Felix	SP	NEIN
034	Strub	Jean-Daniel	SP	NEIN
035	Tobler	Marcel	SP	NEIN
178	Tognella	Roger	FDP	--
109	Tschanz	Raphaël	FDP	JA
041	Urben	Michel	SP	NEIN

151	Urech	Stefan	SVP	JA
174	Ursprung Sprenger	Corina	FDP	JA
047	Utz	Florian	SP	NEIN
156	Vogel	Sebastian	FDP	JA
028	Wiesmann	Barbara	SP	NEIN
094	Wiesmann	Matthias	GLP	JA
022	Ziswiler	Vera	SP	NEIN

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer 4:

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Die Zusage der Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG vom 21. Juni 2018, der Stadt Zürich Liegenschaften mit total 125 Wohneinheiten zum Verkauf anzubieten, wird zur Kenntnis genommen.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Luca Maggi (Grüne), Referent; Urs Fehr (SVP), Martin Götzl (SVP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP)  
Minderheit: Christina Schiller (AL), Referentin  
Enthaltung: Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Gabriela Rothenfluh (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 48 gegen 11 Stimmen (bei 40 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Përparim Avdili (FDP), Urs Fehr (SVP), Martin Götzl (SVP), Pirmin Meyer (GLP)  
Minderheit: Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)  
Enthaltung: Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Christina Schiller (AL)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 37 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 4.

Mehrheit:	Luca Maggi (Grüne), Referent; Urs Fehr (SVP), Martin Götzl (SVP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP)
Minderheit:	Christina Schiller (AL), Referentin
Enthaltung:	Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Gabriela Rothenfluh (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 47 gegen 11 Stimmen (bei 40 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

1. Folgende Baurechtsverträge vom 31. August 2017 bezüglich dem 54 619 m<sup>2</sup> messenden Grundstück Kat.-Nr. IQ 6994 (Areal Hardturm) werden genehmigt:
  - a) Mit der Bauberechtigten Stadion Züri AG über eine Fläche von 29 580 m<sup>2</sup> (Teilgebiet B), mit einer Dauer von 92 Jahren und einem Baurechtszins von Fr. 30 000.– pro Jahr für den Bau eines Fussballstadions;
  - b) Mit der Bauberechtigten Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ) über eine Fläche von 10 120 m<sup>2</sup> (Teilgebiet A), mit einer Dauer von 62 Jahren, mit Option zur zweimaligen Verlängerung um je 15 Jahre, und einem provisorischen Baurechtszins von Fr. 181 268.– pro Jahr für den gemeinnützigen Wohnungsbau;
  - c) Mit den Bauberechtigten Credit Suisse Funds AG, SIAT Immobilien AG und INTERSWISS Immobilien AG, im Miteigentum, über eine Fläche von 6165 m<sup>2</sup> (Teilgebiet C1), mit einer Dauer von 92 Jahren und einem Baurechtszins von Fr. 494 274.– pro Jahr für den Bau eines Hochhauses;
  - d) Mit der Bauberechtigten Credit Suisse Anlagestiftung über eine Fläche von 8750 m<sup>2</sup> (Teilgebiet C2), mit einer Dauer von 92 Jahren und einem Baurechtszins von Fr. 505 726.– pro Jahr für den Bau eines Hochhauses.
2. Für die Übertragung einer Teilfläche von 39 700 m<sup>2</sup> des Grundstücks Kat.-Nr. IQ 6994 (Teilgebiete A und B) vom Finanzvermögen der Liegenschaftenverwaltung ins Verwaltungsvermögen der Liegenschaftenverwaltung wird ein Objektkredit von Fr. 50 158 230.– bewilligt
3. Für den auf einem reduzierten Landwert von Fr. 44 444 444.– basierenden Baurechtszins für die Teilfläche von 14 919 m<sup>2</sup> des Grundstücks Kat.-Nr. IQ 6994 (Teilgebiete C1 und C2) wird ein jährlich wiederkehrender Einnahmeverzicht von maximal Fr. 1 726 660.– bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Die Zusage der Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG vom 21. Juni 2018, der Stadt Zürich Liegenschaften mit total 125 Wohneinheiten zum Verkauf anzubieten, wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. Juli 2018 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung



**242. 2018/12****Weisung vom 17.01.2018:****Tiefbauamt, Baulinienvorlage Edelweissstrasse, Festsetzung**

Antrag des Stadtrats

1. Die nördliche Baulinie der Edelweissstrasse wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2017–47, abgeändert, gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2017–47 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Sarah Breitenstein (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Präsident Stephan Iten (SVP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Christoph Marty (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP)

Abwesend: Pablo Büniger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die nördliche Baulinie der Edelweissstrasse wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2017–47, abgeändert, gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2017–47 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. Juli 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. September 2018)

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 243. 2018/288

#### **Postulat der Grüne-Fraktion vom 11.07.2018: Einstellung von Bauland- und Liegenschaftsverkäufen bis zur Einrichtung des Wohnraumfonds**

Von der Grüne-Fraktion ist am 11. Juli 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er Bauland- und Liegenschaftsverkäufe so lange einstellen kann, bis der Wohnraumfonds (überwiesene Motion 2017/104 Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger) eingerichtet ist. Ausgenommen bleiben Tauschgeschäfte.

##### Begründung:

Die Stadt Zürich soll kein Bauland mehr verkaufen. Wo immer möglich sollen Tauschgeschäfte stattfinden oder Baurechte vergeben anstatt Land verkauft werden. Jedoch gibt es immer wieder Einzelfälle, wo ein Verkauf von Bauland oder einer Liegenschaft Sinn macht, etwa wenn sich die Liegenschaft nicht im nahen Umkreis der Stadt Zürich befindet und die Stadt keinen Verwendungszweck für das Land hat.

Die überwiesene Motion 2017/104 (Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger) schafft eine neue finanz- und wohnpolitische Situation in der Stadt Zürich.

Die Motion sieht vor, dass eine Speisung des noch zu gründenden Wohnraumfonds noch definiert wird. Über die Art der Speisung muss noch debattiert werden, schlussendlich soll es eine Volksabstimmung geben. Wir fordern, dass Erträge aus Verkäufen von Liegenschaften und Bauland in den noch zu gründenden Wohnraumfonds fliessen werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Erträge wiederum in den Kauf von Land für den gemeinnützigen Wohnungsbau fliessen und wir dem Drittels-Ziel in der Gemeindeordnung näher kommen. Der Stadtrat wird daher gebeten, mit zukünftigen Verkäufen abzuwarten, bis der Wohnraumfonds eingerichtet ist.

Mitteilung an den Stadtrat

### 244. 2018/289

#### **Postulat von Corina Gredig (GLP) und Marion Schmid (SP) vom 11.07.2018: Generationenübergreifende Betreuungsinstitution für Kinder und ältere Menschen im Neubau der Wohnsiedlung Eichrain**

Von Corina Gredig (GLP) und Marion Schmid (SP) ist am 11. Juli 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Eichrain-Überbauung eine generationenübergreifende Betreuungsinstitution realisiert werden kann, in welcher Kinder und ältere Menschen kombiniert gemeinsam betreut werden. Über die Umsetzung soll Bericht erstattet werden.

##### Begründung:

Die soziale Einbindung und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sind wichtige Eckpfeiler für eine hohe Lebensqualität auch im hohen Alter. Die positive Wirkung von intergenerativer Betreuung konnte mit Studien belegt werden. Es profitieren beide Seiten: Kinder lernen ältere Menschen besser kennen und werden selbstbewusster, weil sie diese bei alltäglichen Handlungen unterstützen können. Die Senioren und Seniorinnen wiederum sind aktiver und bei besserer Gesundheit.

Zudem verändern sich die Generationenverhältnisse massiv und langfristig. Umso wichtiger ist es, dass das Zusammenleben zwischen den Generationen von klein auf geübt wird.

Beispielsweise wird in Bülach mit dem Projekt Tandem bereits eine generationenverbindende Betreuungsinstitution realisiert. Kinder lernen von den Seniorinnen und Senioren, diese wiederum bleiben aktiv und sind integriert in die Gesellschaft. In Zürich nimmt die Kita Paradies im Pflegezentrum Entlisberg diesbezüg-

lich eine Pionierrolle ein.

Das Areal Eichrain eignet sich mit der Kombination einer Neubausiedlung mit vielen Familienwohnungen und dem Alterszentrum optimal, um innovative Betreuungsformen für Alt und Jung auszuprobieren.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

### **K e n n t n i s n a h m e n**

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 22. August 2018, 17 Uhr.